

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Teilaustragung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 in Baden-Württemberg – sportpolitische Chancen und Herausforderungen für das Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Teilausrichtung des Turniers in Baden-Württemberg beimisst (bitte auf die Reputation des Landes Baden-Württemberg sowie seiner Bürgerinnen und Bürger eingehen);
2. welche Investitionen das Land bereits im Kontext der Austragung getätigt hat (bitte mit tabellarischer und haushalterisch nachvollziehbarer Darstellung);
3. welche landesseitigen Investitionen noch nötig sind, um den reibungslosen Ablauf des Sportevents Fußball-Europameisterschaft der Herren hierzulande sicherzustellen (beispielsweise im Hinblick auf die Infrastruktur sowie das benötigte Personal und dessen Schulung);
4. inwiefern die Umwelt aus ihrer Sicht durch die stärkere Auslastung der Verkehrsmittel signifikant beeinträchtigt wird (beispielsweise höhere Müllproduktion und Feinstaubbelastung in Stuttgart als Austragungsort des Turniers, höhere Belastung des öffentlichen Personennahverkehrs etc.);
5. was sie zur Entgegenwirkung negativer Effekte bezüglich Ziffer 4 unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt;
6. welche positiven Effekte das Turnier aus ihrer Sicht auf die Vereinskultur im Land hat (beispielsweise größere Sichtbarkeit und Attraktivität lokaler Fußball- und Sportvereine);

7. inwieweit das Land aus ihrer Sicht finanziell bzw. wirtschaftlich profitiert (bitte mit Gegenüberstellung der erwarteten finanziellen Investitionen und Kosten sowie des erwarteten finanziellen bzw. wirtschaftlichen Nutzens durch die hiesige Austragung in Baden-Württemberg);
8. ob und wenn ja, wie sie die regionale Tourismusbranche während des Turniers unterstützt;
9. welche Hygienemaßnahmen im Kontext des Turniers einzuhalten sein werden (beispielsweise bei öffentlichen Übertragungen) und wie sie diese sicherzustellen gedenkt;
10. inwieweit sie die Sportvereine in Baden-Württemberg im Zuge der Austragung des Turniers aktiv miteinbindet;
11. inwieweit die Vereine und andere Beteiligte, sofern sie im Zuge der Austragung des Turniers eingebunden werden, vonseiten des Landes finanziell oder anderweitig unterstützt werden;
12. inwiefern die Austragung des Turniers auch in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht generell einen Mehrwert für den Vereinssport in Baden-Württemberg darstellt;
13. welche Herkunft ggf. die in Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 9 und 11 eingesetzten Haushaltsmittel des Landes haben (Verortung in den Einzelplänen);
14. welche sonstigen potenziellen Herausforderungen die Teilaustragung in Baden-Württemberg ihrer Meinung nach mit sich bringen;
15. was sie bezüglich potenzieller Herausforderungen gemäß Ziffer 14 zu unternehmen gedenkt, um diese meistern zu können.

12.4.2024

Birnstock, Dr. Timm Kern, Trauschel, Haußmann, Bonath, Brauer,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Austragung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 bietet unserem Land Baden-Württemberg die Chance, sich Europa als sportlich traditionsreicher und attraktiver Gastgeber zu präsentieren. Mit seiner Leidenschaft für den Fußballsport, der vielfältigen Vereinskultur und modernen Sportstätten kann das Land ein erfolgreicher Standort für die Austragung des diesjährigen Turniers werden. Um zu beurteilen, ob man diesem Anspruch gerecht werden kann, soll dieser Antrag den derzeitigen Informationsstand und Handlungsbedarf der Landesregierung im Hinblick auf die hiesige Austragung erfragen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 Nr. IM1-68-4/1/8 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie der Teilausrichtung des Turniers in Baden-Württemberg beimisst (bitte auf die Reputation des Landes Baden-Württemberg sowie seiner Bürgerinnen und Bürger eingehen);

Zu 1.:

Es ist ein herausragendes sportliches Ereignis, wenn die europäischen Nationalmannschaften in der weltweit beliebtesten Mannschaftssportart ihren Wettkampf um den kontinentalen Meistertitel auch in Baden-Württemberg austragen. Gäste aus vielen Ländern und weltweite Berichterstattung werden nicht nur dem Fußballsport selbst, sondern auch dem Austragungsort viel Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Die Teilausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 (EM 2024) ist eine gute Möglichkeit, um den Standort Baden-Württemberg einem internationalen Gästepublikum vorzustellen. Sie kann das Ansehen und die internationale Wahrnehmung Baden-Württembergs positiv prägen, einen Austausch von Wissen innerhalb der Austragungsstädte und weiterer Akteure fördern, Impulse für den Kinder- und Jugendfußball sowie den Breitenfußball setzen und dazu beitragen, die Werte des Sports in die Mitte der Gesellschaft zu tragen sowie aktive Lebensweisen zu unterstützen.

Die Teilausrichtung des Turniers in Baden-Württemberg bietet zudem nicht nur Vorteile für die Tourismusbranche, sondern hat auch positive Auswirkungen auf die nationale und internationale Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts. Durch die Präsentation des Landes als gastfreundliche Destination während des Turniers können viele inländische und ausländische Gäste angezogen werden, wodurch die Tourismusakteure profitieren. Des Weiteren bietet das Großsportereignis die Möglichkeit, Baden-Württemberg als attraktive Freizeit- und Tourismusdestination zu präsentieren und ein positives Image als gastfreundliches Urlaubsland zu verbreiten. Eine erfolgreiche Teilausrichtung der EM 2024, bei der sich das Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner weltoffen und freundlich präsentieren, verstärkt diese Wirkung weiter. Durch eine gezielte Bewerbung der hier ansässigen Unternehmen vor den internationalen Besucherinnen und Besuchern kann die Aufmerksamkeit auf die hiesige Wirtschaft gelenkt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, baden-württembergische Marken im Fokus des internationalen Publikums zu positionieren. Darüber hinaus bietet die Teilnahme an der EM 2024 die Chance, die hohe Lebensqualität, touristische Sehenswürdigkeiten und traditionelle Besonderheiten des Landes weltweit zu präsentieren. Die Kombination aus florierender Wirtschaft, lebenswertem Umfeld und gastfreundlicher Atmosphäre sendet ein positives Bild von Baden-Württemberg in die Welt und stärkt dessen Position sowohl als touristisches Ziel als auch als attraktive Region zum Leben und Arbeiten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Abgesehen davon ist die Europameisterschaft (EM) ein gutes Sinnbild für ein Europa, in dem sich alle an dieselben Regeln halten, in dem es um Fairness und ein friedliches Ringen um große sportliche Leistungen geht. Die Erfahrung zeigt, dass sich selbst nach dem Ausscheiden der eigenen nationalen Mannschaft viele Menschen auch für eine andere nationale Mannschaft begeistern können und mitfeiern. Insofern könnte die Austragung in Baden-Württemberg auch dazu führen, dass sich die Bevölkerung und auch die Gäste wieder mehr als Europäer fühlen.

Die Landesregierung wird die Austragung der EM in Stuttgart auch mit Empfängen politisch begleiten, um den Aspekt der internationalen Zusammenarbeit in Europa herauszustreichen und zu unterstützen.

2. *welche Investitionen das Land bereits im Kontext der Austragung getätigt hat (bitte mit tabellarischer und haushalterisch nachvollziehbarer Darstellung);*
3. *welche landesseitigen Investitionen noch nötig sind, um den reibungslosen Ablauf des Sportevents Fußball-Europameisterschaft der Herren hierzulande sicherzustellen (beispielsweise im Hinblick auf die Infrastruktur sowie das benötigte Personal und dessen Schulung);*
13. *welche Herkunft ggf. die in Ziffern 2, 3, 5, 7, 8, 9 und 11 eingesetzten Haushaltsmittel des Landes haben (Verortung in den Einzelplänen);*

Zu 2., 3. und 13.:

Zu den Ziffern 2, 3 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Land hat, vertreten durch das Staatsministerium, das Angebot der Stadt Stuttgart, sich der Host-City anzuschließen, angenommen und einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Die Mittel dafür sind im Einzelplan 02 verortet.

Zu den im Einzelplan 03 des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verorteten Kosten für die Einsatzbewältigung durch die Polizei im Rahmen der EM 2024 wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 der Drucksache 17/6572 verwiesen.

Die geplanten Aktionen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind als Teil der Kernaufgaben vollständig aus den etatisierten Mitteln zu den Sportförderprogrammen aus dem Sporthaushalt bei Kapitel 0460 Tit. Gr. 76 finanziert, separat aber nicht bezifferbar. Zusätzliche Mittel werden nicht eingesetzt. Die Sportförderung umfasst in erster Linie den Schulsport und den gemeinnützigen organisierten Sport. Der kommerzielle Sport ist nicht der Adressat der Sportförderung.

Die in Ziffer 8 genannten Haushaltsmittel in Höhe von 1,01 Millionen Euro werden aus dem Einzelplan 07 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus der Titelgruppe Tourismusförderung finanziert.

4. *inwiefern die Umwelt aus ihrer Sicht durch die stärkere Auslastung der Verkehrsmittel signifikant beeinträchtigt wird (beispielsweise höhere Müllproduktion und Feinstaubbelastung in Stuttgart als Austragungsort des Turniers, höhere Belastung des öffentlichen Personennahverkehrs etc.);*

Zu 4.:

Im Rahmen der in Stuttgart stattfindenden Partien ist mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen auf den Zulaufstrecken nach Stuttgart zu rechnen. Der Einsatz von Zusatzkapazitäten im Zugverkehr reduziert die Umweltauswirkungen dieses zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisses erheblich.

Im Rahmen der EM 2024 rechnet der Flughafen Stuttgart mit ca. 90 zusätzlichen Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr. Hierin inbegriffen sind auch die Flüge der Mannschaften, die in Baden-Württemberg ihr „team base camp“ einge-

richtet haben. Darüber hinaus ist mit einer noch nicht bezifferten Anzahl zusätzlicher Flugbewegungen im Bereich der General Aviation (sonstiger Flugverkehr, der nicht dem Linien- und Charterverkehr zuzurechnen ist) zu rechnen. Die zusätzlichen Flüge stellen dabei ca. 1 Prozent des Gesamtflugaufkommens am Flughafen Stuttgart in diesem Zeitraum dar.

Eine höhere Abfallproduktion durch Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs bei der An- und Abreise zu Fußballspielen kann häufig beobachtet werden. Dies ist jedoch nicht auf die EM-Partien beschränkt. Es wird erwartet, dass sich Auswirkungen im Schienenpersonennahverkehr nicht signifikant von denen bei anderen Fußballspielen mit ähnlichem Zuschaueraufkommen unterscheiden.

Ein mögliches erhöhtes Abfallaufkommen ist im Bereich des Straßenverkehrs vorwiegend innerorts in den jeweiligen Austragungsorten zu erwarten, sodass dies im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune liegt. Die Abfallbehälter an Rastanlagen bzw. Parkplätzen im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden außerorts von Seiten der für die Unterhaltung zuständigen unteren Verwaltungsbehörden entsprechend den vorhandenen Turnussen geleert. Dabei sind bei einem erhöhten Abfallaufkommen kurzfristige Anpassungen der Reinigungsintervalle möglich.

Seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wird ergänzend konkret zur Stadt Stuttgart mitgeteilt, dass eine mögliche Annäherung der zu erwartenden Müllmengen ein Vergleich der im Jahr 2005 und im WM-Jahr 2006 erfassten Mengen aus der Straßenreinigung bieten kann: Hier hatte sich der Wert von 5 018 t auf 5 142 t erhöht.

5. was sie zur Entgegenwirkung negativer Effekte bezüglich Ziffer 4 unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt;

Zu 5.:

Das Land hat in Zusammenarbeit mit den beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem Veranstalter, wie bei anderen Fußballpartien mit hohem Zuschauerandrang in Stuttgart auch, umfangreiche Kapazitätserhöhungen geplant. Auf einzelnen Strecken werden daher während der gesamten vier Wochen höhere Kapazitäten im Regionalverkehr angeboten. Daneben wird an einzelnen Tagen der Nachtverkehr im Regionalverkehr ausgeweitet, sodass die Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs auch an Wochentagen, beispielsweise bei Spielbeginn um 21 Uhr, möglich ist. Die verstärkten und zusätzlichen Züge verkehren ausschließlich elektrisch. Die erhöhten Kosten für dieses Event trägt das Land aus Regionalisierungsmitteln.

6. welche positiven Effekte das Turnier aus ihrer Sicht auf die Vereinskultur im Land hat (beispielsweise größere Sichtbarkeit und Attraktivität lokaler Fußball- und Sportvereine);

10. inwieweit sie die Sportvereine in Baden-Württemberg im Zuge der Austragung des Turniers aktiv miteinbindet;

11. inwieweit die Vereine und andere Beteiligte, sofern sie im Zuge der Austragung des Turniers eingebunden werden, vonseiten des Landes finanziell oder anderweitig unterstützt werden;

12. inwiefern die Austragung des Turniers auch in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht generell einen Mehrwert für den Vereinssport in Baden-Württemberg darstellt;

Zu 6., 10. bis 12.:

Zu den Ziffern 6, 10 bis 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Vom Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) wird gemeinsam mit der DFB EURO GmbH und den 21 Landesverbänden, darunter der Württembergische Fußballverband, der Badische Fußballverband und der Südbadische Fußballverband, das bundesweite „DFB-Punktespiel“ für Vereine zur EM 2024 durchgeführt. Ziel des DFB-Punktespiels ist es, dass im Zusammenhang mit der EM 2024 auch der Amateurfußball profitiert. Das DFB-Punktespiel, das 18 Einzelmaßnahmen beinhaltet und deren Durchführung jeweils mit Punkten belohnt wird, soll die Amateurvereine in der eigenen Vereinsentwicklung unterstützen und auf die EM 2024 einstimmen. Es beinhaltet auch Maßnahmen, die die Vereine mit Schulen durchführen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt gemeinsam mit den baden-württembergischen Fußballverbänden in jedem Regierungsbezirk jeweils ein Mini-EM für Grundschulen als Aufsetzer zum Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert“ in der Sportart Fußball durch. Mit eingebunden sind auch die beiden baden-württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbände, die mit den beiden Programmen „Handicap macht Schule“ und „Behindertensport macht Schule“ die Schülerinnen und Schüler mit einem Blindenfußballangebot für die Sportausübung mit Beeinträchtigung sensibilisieren. Über die Sportjugenden der drei regionalen Sportbünde werden an den vier Austragungsorten Spielmobilien aufgestellt, wodurch sich die Schülerinnen und Schüler weiteren Sport- und Bewegungsaufgaben widmen können.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport konnte zudem über den Landesarbeitskreis Kirche und Sport das Pädagogisch-Theologische Zentrum Stuttgart zur weiteren Unterstützung gewinnen. Von diesem wurde ein Themenheft erstellt, das die Themen Fairplay, Ausgrenzung, Rassismus und Demokratie behandelt. Das Angebot wird während der Turniertage an allen vier Mini-EM-Standorten von Freiwilligen des Formats „FSJ Sport und Schule“ begleitend durchgeführt.

Angefragt sind außerdem einzelne Aktionen der Nationalmannschaften mit „team base camp“ in Baden-Württemberg in unmittelbarer Nähe zu Schulen.

Die N!-Charta Sport plant für 2 bis 3 Tage den Nachhaltigkeitsstand in der Fan Zone der Host City Stuttgart zu übernehmen. Die N!-Charta Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtung zu mehr Nachhaltigkeit im Sport. Sie wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg, Sportfachverbänden und Sportvereinen entwickelt und ist ein unkomplizierter Einstieg in ein Nachhaltigkeitsmanagement für alle Sportvereine und -verbände in Baden-Württemberg. Mittlerweile sind 47 Sportvereine und -verbände Mitglied der N!-Charta Sport, deren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit im Rahmen der EM 2024 dargestellt werden.

7. inwieweit das Land aus ihrer Sicht finanziell bzw. wirtschaftlich profitiert (bitte mit Gegenüberstellung der erwarteten finanziellen Investitionen und Kosten sowie des erwarteten finanziellen bzw. wirtschaftlichen Nutzens durch die hiesige Austragung in Baden-Württemberg);

Zu 7.:

Die zu erwartende Anzahl ausländischer Gäste sowie die Vielzahl von Public-Viewing-Veranstaltungen im Land lassen positive wirtschaftliche Effekte für das Gastgewerbe und den Einzelhandel in Baden-Württemberg bei der Austragung der EM 2024 erwarten. Diese Auswirkungen sind jedoch schwer zu quantifizieren und hängen zusätzlich in großem Maße vom Abschneiden der deutschen Mannschaft im Turnier ab, des Weiteren sind einige Effekte temporärer Art.

Die Studie „Maennig, Wolfgang (2007). Ein Jahr danach: Eine ökonomische Nachlese zur Fußball-WM 2006“ belegt, dass die Wirkungen der WM 2006 einen – kurzfristig – positiven Anstieg der Hotelübernachtungen und des Umsatzes im Gastgewerbe zur Folge hatten. Langfristige ökonomische Effekte liegen im Imagegewinn. Die Beschäftigungs-Effekte waren gemäß der Studie „Brenke, K.,

& Wagner, G. G. (2007). Zum volkswirtschaftlichen Wert der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland“ gering und temporär.

Diese nationalen Befunde bestätigten sich für Baden-Württemberg: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes stieg die Zahl der Übernachtungen in Baden-Württemberg in 2006 insgesamt um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei die Zahl der ausländischen Gäste um 10,5 Prozent zunahm. Auch der Umsatz im baden-württembergischen Gastgewerbe stieg im Jahr 2006 um 2,4 Prozent. Die Beschäftigung stieg dagegen nur um 0,3 Prozent. Der Einfluss auf den privaten Konsum ist differenzierter zu betrachten.

Die Tatsache, dass vier Mannschaften (Schweiz, Spanien, Belgien und Dänemark) ihr Mannschaftsquartier in Baden-Württemberg haben werden, spielt eine wichtige Rolle bei den erwarteten positiven Effekten. Insbesondere aus der Schweiz werden viele zusätzliche Gäste erwartet, aber auch Belgien und Spanien zählten im Jahr 2023 zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern für Besucherinnen und Besucher in Baden-Württemberg. Die Wahl der Quartiere könnte nicht nur das Interesse am Land stärken, sondern auch neue Besuchergruppen erschließen, die bisher weniger präsent waren. Die umfassende Berichterstattung in den Herkunftsländern über die Mannschaften, ihre Quartiere und die umliegenden Regionen schafft zusätzliche Aufmerksamkeit und Vermarktungsmöglichkeiten, die über das klassische Tourismusmarketing hinausgehen.

Zudem kann ein positives Image des Landes die Vermarktung von Produkten aus Baden-Württemberg während der Dauer der EM fördern. Es wird prognostiziert, dass die Einnahmen im Hotel- und Gastronomiebereich während der EM signifikant ansteigen werden. Die zusätzlichen Konsumentinnen und Konsumenten werden insgesamt der Wirtschaft des Landes zugutekommen, beispielsweise dem Einzelhandel. Neben diesen kurzfristigen Auswirkungen kann die Teilnahme an der EM auch langfristige Folgen haben. Diese können darin bestehen, dass zukünftige Investitions- oder Reiseentscheidungen von Unternehmerinnen und Unternehmen oder Touristinnen und Touristen auf positiven Erfahrungen während des Turniers aufbauen.

Zur Quantifizierung der Effekte wurde eine Studie des Bundesministeriums des Innern und für Heimat in Auftrag gegeben. Die „Evaluationsstudie zur UEFA EURO 2024“ beinhaltet unter anderem eine Analyse der Auswirkungen auf die jeweiligen Gastgeberstädte. Im Rahmen der Studie erfolgt eine Erfassung des ökonomischen, sozialen, ökologischen und medialen Impacts vor Ort. Die Studie erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten bis zum Ende des Jahres 2024.

8. ob und wenn ja, wie sie die regionale Tourismusbranche während des Turniers unterstützt;

Zu 8.:

In Baden-Württemberg setzen die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und die zuständige regionale Destinationsmanagementorganisation Stuttgart-Marketing GmbH vor und während des Turniers geeignete Marketingmaßnahmen im Sinne von Imagewerbung um. Ziel ist es, das Urlaubsland Baden-Württemberg und die Gastgeberstadt Stuttgart mit ihrer Region als attraktives Reiseziel zu vermarkten. Hierfür stellt die Landesregierung Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,01 Millionen Euro zur Verfügung.

9. welche Hygienemaßnahmen im Kontext des Turniers einzuhalten sein werden (beispielsweise bei öffentlichen Übertragungen) und wie sie diese sicherzustellen gedenkt;

Zu 9.:

In Baden-Württemberg sind konkrete gesetzliche Regelungen zu Hygienemaßnahmen nur für bestimmte Einrichtungen beziehungsweise Bereiche, wie zum

Beispiel Krankenhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere über das Infektionsschutzgesetz, die Hygiene-Verordnung oder die Medizin-Hygieneverordnung festgelegt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Maßnahmen im Rahmen der behördlichen Genehmigung festgelegt. Bei konkreten hygienischen Fragestellungen kann das örtlich zuständige Gesundheitsamt eingebunden werden.

Im Bereich der Sanitärhygiene ist die Anzahl der erforderlichen Toiletten beispielsweise in der Versammlungsstättenverordnung des Landes geregelt. Bei Veranstaltungsgenehmigungen können sich Vorgaben an den dort genannten Zahlen orientieren.

Die an den öffentlichen Veranstaltungen beteiligten Gastronomiebetriebe müssen alle für Lebensmittelunternehmen geltenden Rechtsvorschriften – unter anderem auch die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene – einhalten. Bei Großveranstaltungen führen die zuständigen unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden engmaschig zusätzliche risikoorientierte Kontrollen bei diesen Betrieben durch. Beim Verdacht auf lebensmittelbedingte Erkrankungsfälle stimmen sich die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden und die zuständigen Gesundheitsämter eng hinsichtlich der Ursachenaufklärung und der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen ab.

14. welche sonstigen potenziellen Herausforderungen die Teilaustragung in Baden-Württemberg ihrer Meinung nach mit sich bringen;

15. was sie bezüglich potenzieller Herausforderungen gemäß Ziffer 14 zu unternehmen gedenkt, um diese meistern zu können.

Zu 14. und 15.:

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Es gilt, die Sicherheit an den Austragungsorten zu gewährleisten. Hierfür gibt es im Hinblick auf die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr eine einheitliche Planungsgrundlage für alle Austragungsorte, aufgrund derer auch besondere Vorkehrungen am Austragungsort Stuttgart getroffen werden.

In Betreff auf die Planungen des Katastrophenschutzes wird während der EM 2024 eine Außergewöhnliche Einsatzlage im Sinne des § 35 des Landeskatastrophenschutzgesetzes festgestellt. Die Planungen umfassen eine Vorhaltung von Kräften des Katastrophenschutzes an den Spieltagen in Bereitstellungsräumen am Austragungsort Stuttgart. In der Folge werden die Einsatzkosten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus den Hilfsorganisationen nach den Bestimmungen des Landeskatastrophenschutzgesetzes (§ 37 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 12 ff.) aus dem Landeshaushalt übernommen. Der wesentliche Teil dieser Kosten wird eventuell anfallender Verdienstaufschlag sein. Da im Vorfeld nicht klar ist, ob und wenn ja, in welcher Höhe Verdienstaufschlag anfällt, kann zu der Höhe der Kosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Aus Sicht der polizeilichen Gefahrenabwehr gilt allgemein für den europäischen Fußball, dass neben den vielen überwiegend friedlichen, nur am sportlichen Ereignis interessierten Anhängerinnen und Anhängern, für einen geringen Anteil der Besucherinnen und Besucher, insbesondere Angehörige der Hooliganszene, das Ausleben ihrer Gewaltbereitschaft von Interesse ist.

Zwei von fünf in Stuttgart stattfindenden Spielbegegnungen, Deutschland gegen Ungarn und Schottland gegen Ungarn, sind als Hochrisikospiele eingestuft. Insbesondere für diese beiden Spiele ist bei entsprechender Tatgelegenheit mit Störungen zu rechnen. Konkrete Erkenntnisse zu Auseinandersetzungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 2. Mai 2024) nicht vor. Auch das Spiel Belgien gegen

Ukraine steht darüber hinaus aufgrund der politischen Brisanz im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 der Drucksache 17/6572 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen